



## GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55

Tel. 061/ 976 12 12

**4457 DIEGTEN**

gemeinde@diegten.ch

# WASSERANSCHLUSS- GESUCH

Zur Bewilligung des Wasseranschlusses sind die Pläne im Doppel (Situation, Sockelgeschoss mit Standort Wasseruhr) und das Formular 1-fach an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

**Projekt:** Strasse + Nr. ....

Parzellen-Nr. .... / .....

**Bauherr:** Name/Vorname .....

Adresse .....

Telefon-Nr. ....

**Projektverfasser/in:** Name .....

Adresse .....

**Installationsfirma (Hausintern):** Name .....

Adresse .....

Die Installation des Hausanschlusses von der Hauptleitung bis und mit Wasserhaupteinlass wird nach den Bestimmungen des Wasserreglementes der Gemeinde, den gültigen Leitsätzen des SVGW und den umstehenden technischen Angaben durch die Firma Handschin Sanitär (Brunnmeister) geplant und erstellt.

**Anzuschl. Objekt:** Einfamilienhaus    Mehrfamilienhaus    Gewerbe/Industrie    Anz. Wohnungen

**Regenwassernutzung:**                      Ja                       Nein

Bauherrschaft:                      Ort/Datum .....                      Unterschrift: .....

Der verantwortl. Bauleiter:                      Ort/Datum .....                      Unterschrift: .....

### Prüfungsbericht des Gemeinderates

Der Anschluss erfolgt mit einer PE ..... mm Leitung von der Hauptleitung Ø ..... mm in der/dem

### Bewilligung des Gemeinderates

Die Bewilligung für den Wasseranschluss wird vorbehaltlich der Baubewilligung und privater Rechte erteilt. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die Firma Handschin Sanitär (Tel. 062 299 28 77) zu benachrichtigen, damit die Arbeiten koordiniert werden können.

Der Bezug von Bauwasser wird gemäss Punkt 3 Anhang Gebühren zum Wasserreglement verrechnet: 0.4 ‰ des Versicherungswertes oder Fr. 1.60 pro m<sup>3</sup> nach Wasserzähler. **Mindestens 24 Std. vor dem Eindecken der Gräben ist die Firma GRG Ingenieure AG, 4460 Gelterkinden, Tel. 061 985 89 89, zwecks Einmass der Leitungen anzubieten.**

Die Bewilligungsgebühr beträgt Fr. 200.-. Für alle Gebühren und Anschlussbeiträge wird auf das Wasserreglement verwiesen **Die Bewilligung erlischt, wenn der Anschluss nicht innert 2 Jahren erfolgt.**

Die Strasse ist wie folgt Instand zu setzen:

Fahrbahn: - Wandkies 50 cm

- HMT 22N 8 cm

- AB 11N 3 cm

Trottoir: - Wandkies 40 cm

- HMT 22 N 6 cm

- AB 6N 2 cm

Kantonsstrasse nach Angabe Kanton (TBA BL)

Dem Gesuch kann entsprochen werden                      Ja                       Nein

Diegten, .....

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES:**

Der Präsident:

Der Verwalter:

R. Ritter

St. Spata

z.K.

- Bauherrschaft

- Brunnenmeister

*Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.*